



RICHTLINIEN

DES FRAUENNETZWERKS DER
EVANGELISCH-METHODISTISCHEN KIRCHE
IN ÖSTERREICH

Diese Richtlinien wurden von der Jährlichen Konferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche in Österreich im Mai 2008 genehmigt.

3. Jeder Frauenkreis ist durch seine Leiterin in der Bezirkskonferenz mit Sitz und Stimme vertreten.

Die Leiterin muss von der Bezirkskonferenz bestätigt werden und legt dieser jährlich einen Tätigkeits- und Finanzbericht vor.

FINANZEN

1. Das Frauennetzwerk (auf Konferenz- und Bezirksebene) hat das Recht, Gelder für Missions- und Verwaltungsaufgaben zu sammeln.
2. Alle Gelder, die der Gemeinde-Frauenkreis aufbringt, werden von ihm entsprechend den Beschlüssen des Vorstands des Frauennetzwerks auf Konferenzebene verwaltet.

ÄNDERUNG der RICHTLINIEN

Änderungen der Richtlinien können auf Antrag des Vorstands des Frauennetzwerks auf Konferenzebene mit 2/3 Mehrheit von der Delegiertenversammlung beschlossen werden. Sie unterliegen der Genehmigung durch die Jährliche Konferenz.

AUFLÖSUNG des FRAUENNETZWERKS

Bei Auflösung des Frauennetzwerks einer Gemeinde ist vorhandenes Vermögen an die Zentralkasse des Frauennetzwerks abzuführen.

Bei Auflösung des Frauennetzwerks der Evangelisch-methodistischen Kirche in Österreich ist vorhandenes Vermögen der Evangelisch-methodistischen Kirche in Österreich für Missionsaufgaben zur Verfügung zu stellen.

Richtlinien des Frauennetzwerks der Evangelisch-methodistischen Kirche Österreich

Das Frauennetzwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche in Österreich ist eine selbstständige Organisation mit eigenen von der Jährlichen Konferenz genehmigten Richtlinien.

Die Vorsitzende des Frauennetzwerks bedarf der Bestätigung durch die Jährliche Konferenz, ist ihr Mitglied und verpflichtet, ihr jährlich einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Das Frauennetzwerk ist Mitglied im „Weltbund Methodistischer Frauen“ („World Federation of Methodist and Uniting Church Women“).

AUFGABE

des Frauennetzwerks ist es, die Frauen der Evangelisch-methodistischen Kirche mit dem Ziel zu vereinen, den Gesamtauftrag der Kirche wirksam mitzuerfüllen.

Dieses Ziel verfolgt es

1. durch Bezeugen des Evangeliums und Förderung lebendigen, persönlichen Glaubens und geistlichen Lebens in Familie, Gemeinde, Kirche und Umwelt;
2. durch verantwortliche Mitarbeit in der Gemeinde und in kirchlichen Gremien;
3. indem es seelsorgerliche, missionarische und soziale Aktivitäten setzt;
4. durch sein Bemühen, Gelder für Aufgaben der Mission aufzubringen (Beiträge, Kollekten, Missionsbüchsen, Spenden, Basare, Flohmärkte, Feste usw.);
5. indem es Kontakte mit christlichen Frauengruppen bzw. –organisationen pflegt (Weltbund Methodistischer Frauen, Weltgebetstag der Frauen, Ökumene usw.);

6. indem es das Interesse der Frauen für die Fragen des sozialen und öffentlichen Lebens weckt.

ORGANISATION

I. Das Frauennetzwerk auf Konferenzebene

1. Die DELEGIERTENVERSAMMLUNG tritt alle vier Jahre, im Jahr der Generalkonferenz, zu einer Sitzung zusammen. Die Delegiertenversammlung setzt sich aus dem Vorstand und den Delegierten der einzelnen Frauenkreise – auf je 15 Mitglieder eine Delegierte – zusammen. Frauenkreise, die weniger als 15 Mitglieder haben, dürfen eine Delegierte, Gemeinden, die keine Frauenkreise haben, eine Beobachterin entsenden.

Die Aufgaben der Delegiertenversammlung sind:

1a Entgegennahme der Berichte über die Tätigkeit (Vorsitzende) und die Finanzgebarung (Finanzreferentin) der letzten vier Jahre.

- 1b Wahl (geheim) mittels Stimmzetteln
- des Vorstands
 - von Rechnungsprüfer/innen, die der Delegiertenversammlung einen Prüfungsbericht vorlegen.
 - Delegationen zum Vorstand des Weltgebetstages der Frauen in Österreich (2) und zum Ökumenischen Forum Christlicher Frauen in Österreich (1)

Die Wahl (einfache Stimmenmehrheit) erfolgt auf vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Fällt innerhalb der Wahlperiode ein Vorstandsmitglied aus, wird dieses auf Vorschlag der Frauenkreise ersetzt.

1c Ernennung von Ehrenmitgliedern

1d Erarbeitung aktueller Fragen der Arbeit des Frauennetzwerks

2. Der VORSTAND setzt sich zusammen aus:

Vorsitzende

Stellvertretende Vorsitzende

Schriftführerin

Finanzreferentin

Projektreferentin

Drei bis sieben Beisitzerinnen

Die Aufgaben des Vorstands sind:

- 2a Entgegennahme des Tätigkeits- und des Finanzberichts für das abgelaufene Jahr
- 2b Festsetzung des jährlichen Mitgliedsbeitrags
- 2c Planung der Arbeit
- 2d Verteilen der eingenommenen Gelder
- 2e Sonstige Beschlüsse

II. Das Frauennetzwerk auf Bezirksebene

1. In jeder Gemeinde soll es einen FRAUENKREIS geben. Mitglied des Frauennetzwerks der Evangelisch-methodistischen Kirche in Österreich ist jede Frau, die dessen Aufgaben anerkennt und bereit ist, die Arbeit geistlich und praktisch zu unterstützen und den festgesetzten Beitrag zu leisten.
2. Der Frauenkreis wählt aus seinen Reihen einen VORSTAND, der sich zusammensetzt aus:

Leiterin(nen)

Finanzreferentin(nen)

Schriftführerin(nen)

Zwei bis drei Beisitzerinnen

Die Wahl des Vorstands soll geheim mittels Stimmzetteln alle vier Jahre erfolgen. Wiederwahl ist zulässig.

Die Finanzunterlagen sind durch die Rechnungsprüfer/innen der Bezirkskonferenz zu prüfen.